



Evaluation Lehraufsicht

**Bericht über die Kolloquien
in den Lehraufsichtskreisen**

**Barbara E. Stalder
Gabriela Heer**

Juli 2002

Evaluation Lehraufsicht

**Bericht über die Kolloquien in den
Lehraufsichtskreisen**

**Barbara E. Stalder
Gabriela Heer**

**Amt für Bildungsforschung
der Erziehungsdirektion des Kantons Bern**

Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank.....	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Gesamtprojekt „Evaluation Lehraufsicht 2001-2003“	6
Kolloquien Lehraufsicht 2002	8
1 Ziel.....	8
2 Vorgehen und Ablauf.....	8
3 Diskussionsinhalte und Verbesserungsvorschläge der Workshops.....	11
3.1 Bekanntheit (Publicity).....	11
3.2 Image der Lehraufsicht.....	12
3.3 Kontakte zu Lehrlingen und Eltern	12
3.4 Grundsätze der Information.....	12
3.5 Informationsquellen	12
3.6 Informationsinhalte	13
3.7 Beratungs- oder Vermittlungsfunktion	13
3.8 Beratungsinhalte	13
3.9 Betriebsbesuche.....	14
3.10 Kooperation mit Berufsschulen	14
3.11 Nutzung von Berufsbildungs- und Informationsmaterialien.....	14
3.12 Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern	15
3.13 Bedürfnisgerechtes Angebot.....	15
4 Kommentar und Ausblick.....	16
4.1 Aufbau und Intensivierung der PR-Arbeit.....	16
4.2 Imageveränderung und Abbau der Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme	17
4.3 Rollen- und Aufgabenklärung, Ausbau der Kooperation innerhalb des Netzwerkes Berufsbildung.....	17
4.4 Klärung der Organisationsstruktur und der internen Abläufe in der Lehraufsicht.....	18
4.5 Stärkere Profilierung des Beratungs- und Informationsangebots; Unterstützung bei Lehrvertrags-Auflösungen.....	18
5 Weiteres Vorgehen.....	19
Anhang: Workshop-Berichte	21
A) Kolloquium Bern-Mittelland	22
B) Kolloquium Emmental-Oberaargau	27
C) Kolloquium Thun-Oberland	31
D) Kolloquium Biel-Seeland	34

Vorwort und Dank

Mit der Reorganisation der Lehraufsicht entstand auch das Bedürfnis, das Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht zu evaluieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung der Lehraufsicht einzusetzen.

Vor einem Jahr haben die Arbeiten für das dreijährige Projekt „Evaluation Lehraufsicht 2001-2003“ begonnen. Die erste Evaluationsphase ist mit der Publikation des ABF-Berichts 1/02 „Evaluation Lehraufsicht: Bericht zur ersten Befragung der Lehrbetriebe im Kanton Bern“ im Februar dieses Jahres abgeschlossen worden.

Der vorliegende Bericht skizziert nun die Resultate der zweiten Evaluationsphase, den Kolloquien in den Lehraufsichtskreisen. Im ersten Kapitel wird das Wichtigste in Kürze wiedergegeben. Im zweiten Kapitel findet sich die Beschreibung des Gesamtprojekts „Evaluation Lehraufsicht 2001-2003“. Im dritten Kapitel werden die Ziele, das Vorgehen und die Resultate der Kolloquien dargestellt. Die Ergebnisse werden im vierten Kapitel kommentiert und im Hinblick auf das weitere Vorgehen betrachtet. Die einzelnen Workshop-Berichte aus den Kolloquien finden sich im Anhang.

Die Bereitschaft, Veränderungen gezielt anzugehen und die Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und entgegenzunehmen, sind wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Durchführung von Evaluationen.

Bei dieser Gelegenheit danken wir herzlich

- allen Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern, die sich die Zeit genommen haben, die Evaluationsergebnisse an einem Nachmittag zu vertiefen. Ihr Engagement und die eingebrachten Verbesserungsvorschläge werden zur Optimierung der Lehraufsicht beitragen.
- den Kreisleitern, Ausbildungsberaterinnen und –beratern und Lehraufsichtskommissionsmitgliedern, die es möglich gemacht haben, die Kolloquien in der geplanten Form durchzuführen. Ihre Kooperationsbereitschaft und ihre Offenheit, sich auch auf kritische Voten einzulassen, hat viel zum Gelingen der Kolloquien beigetragen.
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Berufsbildung, die sich rege an der Vorbereitung und Durchführung der Kolloquien beteiligt haben.

Bern, Juli 2002

Barbara E. Stalder, Gabriela Heer
Amt für Bildungsforschung, Evaluation Lehraufsicht

Das Wichtigste in Kürze

In einem dreijährigen Projekt wird die Lehraufsicht des Kantons Bern evaluiert. Nach einer schriftlichen Lehrbetriebsbefragung im Jahr 2001 fanden dieses Jahr vier Kolloquien statt:

- Kreis Bern-Mittelland, 14. Mai 2002, Bern
- Kreis Emmental-Oberaargau, 21. Mai 2002, Langenthal
- Kreis Thun-Oberland, 29. Mai 2002, Spiez
- Kreis Biel-Seeland, 30. Mai 2002, Biel

Ziel der Kolloquien war, die Resultate der Betriebsbefragung zu vertiefen. Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf die Informations- und Beratungstätigkeit der Lehraufsicht gelegt. In jedem Kolloquium wurden drei Leitfragen diskutiert:

- Welchen Informations- und Beratungsbedarf haben die Lehrbetriebe?
- Welche Dienstleistungen soll die Lehraufsicht anbieten?
- Welche konkreten Verbesserungsvorschläge haben die Betriebe?

Zielpublikum waren alle Lehrbetriebe, die an der Befragung 2001 teilgenommen hatten. Zusätzlich waren Personen aus der Lehraufsicht und weiteren Berufsbildungskreisen eingeladen.

Der Ablauf der dreistündigen Kolloquien war in allen Kreisen ähnlich. Ein Einführungsreferat gab Auskunft über die wichtigsten Ergebnisse der Betriebsbefragung 2001 des entsprechenden Kreises. Anschliessend wurden in Workshops ausgewählte Themen vertieft. Die Resultate wurden ins Plenum zurückgetragen und in einem schriftlichen Bericht festgehalten.

Diskussionsbeiträge und Verbesserungsvorschläge aus den Workshops kamen zu den Themen:

- Bekanntheit der Lehraufsicht
- Image der Lehraufsicht
- Kontakte zu Lehrlingen und Eltern
- Grundsätze der Information
- Informationsquellen
- Informationsinhalte
- Beratungs- oder Vermittlungsfunktion
- Beratungsinhalte
- Betriebsbesuche
- Kooperation mit Berufsschule
- Nutzung von Berufsbildungs- und Informationsmaterial
- Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern
- Bedürfnisgerechtes Angebot

Die Analyse der Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge der Betriebe legt nahe, dass folgenden Massnahmen zur Optimierung des Dienstleistungsangebots der Lehraufsicht Priorität eingeräumt werden sollte:

- Aufbau und Intensivierung der PR-Arbeit über die Lehraufsicht und ihre Dienstleistungen
- Imageveränderung und Abbau der Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme
- Klärung der Rollen- und Aufgaben der Lehraufsicht gegenüber den Rollen und Aufgaben der anderen Partner im Netzwerk Berufsbildung, Ausbau der Kooperation
- Klärung der Organisationsstruktur und der internen Abläufe der Lehraufsicht
- Stärkere Profilierung des Beratungs- und Informationsangebots der Lehraufsicht; Unterstützung bei Lehrvertragsauflösungen

Es wird zudem vorgeschlagen, bestimmte Diskussionspunkte in der Betriebsbefragung des Jahres 2003 nochmals aufzunehmen und Verbesserungsvorschläge breiter abzustützen.

Gesamtprojekt „Evaluation Lehraufsicht 2001-2003“

Übergeordnetes Ziel der Evaluation Lehraufsicht ist es, Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Lehraufsicht und zur Optimierung des Dienstleistungsangebots der Lehraufsicht zu liefern (vgl. Abbildung 1).

Es wurde ein Evaluationsmodell gewählt, das formative und summative Fragestellungen mit einbezog. *Formative* Fragestellungen zielen darauf ab, Informationen für noch in der Umsetzungsphase befindende oder laufende Programme bereitzustellen, die verbessert werden sollen. *Summative* Fragestellungen sind darauf ausgerichtet, die Qualität und den Einfluss bereits stattgefundener Programme festzustellen und abschliessend zu bewerten.

Die Evaluation ist als Längsschnitterhebung konzipiert, in der quantitative und qualitative Untersuchungsmethoden kombiniert werden.

Die Evaluation erstreckt sich über die Jahre 2001 bis 2003 und ist in drei Phasen gegliedert:

- In der *ersten* Evaluationsphase ging es darum, eine Standortbestimmung vorzunehmen, Basisinformationen bereitzustellen und den in der Lehraufsicht tätigen Personen ein Feedback über ihre Arbeit zu geben.

Eine für die Lehraufsichtskreise und die Ausbildungsberufe repräsentative Befragung von rund 1600 Lehrbetrieben des Kantons Bern widmete sich zwei Hauptfragestellungen:

1. Wie wird die Lehraufsicht von den Betrieben wahrgenommen und wie werden die Dienstleistungen der Lehraufsicht von den Betrieben genutzt und beurteilt?
2. Wie kann das Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht noch besser auf die Bedürfnisse der Betriebe ausgerichtet werden?

Die Resultate sind im ABF-Bericht-Bericht 1/02 festgehalten.

- Die *zweite* Evaluationsphase diente dazu, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung mit den Betrieben zu reflektieren und konkrete Verbesserungsvorschläge zu skizzieren. An fünf Kolloquien in den Lehraufsichtskreisen wurden die Ergebnisse präsentiert und in Workshops weiter vertieft. Dabei bot sich erneut eine Gelegenheit, den Lehraufsichtspersonen ein Feedback zu geben.

Drei Fragen standen im Vordergrund:

1. Welchen Informations- und Beratungsbedarf haben die Betriebe?
2. Welche Dienstleistungen soll die Lehraufsicht anbieten?
3. Welche konkreten Verbesserungsvorschläge haben die Betriebe?

Die Ergebnisse sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

- In der *dritten* Evaluationsphase werden ausgewählte Fragen der ersten Phase nochmals aufgenommen. Ziel ist es aufzuzeigen, wie sich das Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht verändert hat. Im Weiteren sollen Veränderungsvorschläge, die in den Kolloquien vorgebracht worden sind, gewichtet und breiter abgestützt werden.

Dazu wird eine schriftliche Nachbefragung derjenigen Betriebe durchgeführt, die sich an der ersten Erhebung beteiligt haben. Zwei Fragen werden massgebend sein:

1. Wird die Lehraufsicht anders wahrgenommen als im Jahre 2001 und werden die Dienstleistungen anders genutzt und beurteilt?
2. Wie werden die an den Kolloquien formulierten Verbesserungsvorschläge beurteilt?

In einem Schlussbericht werden die Resultate der dritten Phase festgehalten und es wird über die Evaluation als Ganzes berichtet.

Abbildung 1: Übersicht über das Gesamtprojekt „Evaluation Lehraufsicht 2001-2003“

Übergeordnetes Evaluationsziel	Anregungen zur Optimierung des Dienstleistungsangebots der Lehraufsicht liefern		
	Die drei Evaluationsphasen		
	2001	2002	2003
Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standort bestimmen ■ Basisinformationen bereitstellen ■ Feedback geben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnisse reflektieren ■ Verbesserungsvorschläge sammeln ■ Feedback geben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Veränderungen aufzeigen ■ Verbesserungsvorschläge gewichten ■ Feedback geben
Leitfragen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie wird die Lehraufsicht von den Lehrbetrieben wahrgenommen und wie werden die Dienstleistungen der Lehraufsicht genutzt und beurteilt? ■ Wie kann das Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht noch besser auf die Bedürfnisse der Betriebe ausgerichtet werden? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welchen Informations- und Beratungsbedarf haben die Lehrbetriebe? ■ Welche Dienstleistungen soll die Lehraufsicht anbieten? ■ Welche konkreten Verbesserungsvorschläge haben die Betriebe? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wird die Lehraufsicht anders wahrgenommen und werden die Dienstleistungen anders genutzt und beurteilt? ■ Wie werden ausgewählte Verbesserungsvorschläge beurteilt?
Methode	Schriftliche Befragung von 1571 Lehrbetrieben des Kantons Bern	Kolloquien in vier Lehraufsichtskreisen	Schriftliche Nachbefragung der selben Betriebe
Berichterstattung	ABF-Bericht 1/02	ABF-Bericht 2/02	Schlussbericht

Kolloquien Lehraufsicht 2002

1 Ziel

Die regionalen Kolloquien bilden den zweiten Teil des Evaluationsprojekts Lehraufsicht. Das Ziel der Kolloquien wurde gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung und den Kreisleitern festgelegt. So sollte es um eine Vertiefung der Resultate der Betriebsbefragung 2001 gehen, die in Beziehung zur konkreten Umsetzung gebracht werden sollten. Der inhaltliche Schwerpunkt wurde auf die Informations- und Beratungstätigkeit der Lehraufsicht gelegt. Zu diesen beiden Themen – und allenfalls zu einem kreisspezifischen Thema - sollten konkrete Verbesserungsvorschläge skizziert werden, die als Grundlage für eine weitere Verbesserung der Tätigkeit der Lehraufsicht dienen.

Wie erwähnt lagen jedem Kolloquium drei Leitfragen zu Grunde:

- Welchen Informations- und Beratungsbedarf haben die Lehrbetriebe?
- Welche Dienstleistungen soll die Lehraufsicht anbieten?
- Welche konkreten Verbesserungsvorschläge haben die Betriebe?

Während bei der schriftlichen Erhebung 2001 grosses Gewicht auf die Repräsentativität der Ergebnisse gelegt worden war, war dies bei den Kolloquien nicht entscheidend. Im Vordergrund stand, die vorhandenen Ergebnisse illustrativ zu vertiefen, Gründe für gewisse Mängel zu suchen und Wege zu finden, die Arbeit der Lehraufsicht neu zu gestalten. Kreativität und Innovation waren wichtig. Ob die vorgebrachten Ideen und Vorschläge auch von der Mehrheit der Betriebe befürwortet werden, soll zumindest teilweise im Jahr 2003 in der schriftlichen Nachbefragung überprüft werden.

2 Vorgehen und Ablauf

Zielpublikum der Kolloquien waren in erster Linie alle Lehrbetriebe, die an der Betriebsbefragung 2001 teilgenommen hatten. Ihre Bedürfnisse und Anliegen sollten gesammelt, ihre Anregungen zur Verbesserung der Lehraufsicht aufgenommen werden. Zusätzlich waren Personen aus der Lehraufsicht und weiteren Berufsbildungskreisen eingeladen (Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater, Kreisleiter, Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, Berufsschullehrkräfte, Berufsberaterinnen und Berufsberater), die aus ihrer Sicht zu den Anliegen der Betriebe Stellung nahmen. Grundsätzlich sollten die Anliegen der Betriebe und nicht diejenigen der Lehraufsichtspersonen im Zentrum der Diskussion stehen.

Insgesamt wurden vier Kolloquien durchgeführt:

- Kreis Bern-Mittelland, 14. Mai 2002, Bern
- Kreis Emmental-Oberaargau, 21. Mai 2002, Langenthal
- Kreis Thun-Oberland, 29. Mai 2002, Spiez
- Kreis Biel-Seeland, 30. Mai 2002, Biel

Ein fünftes Kolloquium mit Betrieben der paramedizinischen Berufe wurde mangels Anmeldungen abgesagt.

Die Inhalte und der Ablauf der jeweils dreistündigen Kolloquien waren in allen Regionen ähnlich. Nach der Begrüssung gab ein Referat Auskunft über die wichtigsten Ergebnisse des entsprechenden Kreises in der Betriebsbefragung 2001. Anschliessend wurden in Workshops wichtige Themenfelder und Problembereiche aus dem ersten Evaluationsbericht zur Lehraufsicht vertieft. Dafür standen rund 90 Minuten zur Verfügung. Die Resultate der Workshops wurden schliesslich ins Plenum zurückgetragen und es gab die Gelegenheit für abschliessende Fragen und Diskussionen.

Ursprünglich hatten wir die Idee, in allen Kolloquien zwei Workshops zu den Themen „Informationstätigkeit der Lehraufsicht“ und „Beratungsbedarf und Beratungsangebot“ durchzuführen und einen dritten Workshop zu einem speziellen, von den einzelnen Kreisen gewünschten Thema, anzubieten. Dies konnte nur teilweise umgesetzt werden. Einerseits gab es zu wenig Anmeldungen, um drei Workshops durchzuführen, andererseits war das Interesse an den einzelnen Workshops unterschiedlich gross.

Schliesslich wurden folgende Workshops durchgeführt:

Bern-Mittelland:

- Informationstätigkeit der Lehraufsicht
- Beratungsbedarf der Betriebe und Beratungsangebot der Lehraufsicht

Emmental-Oberaargau:

- Beratungsbedarf der Betriebe und Beratungsangebot der Lehraufsicht
- Die Erreichbarkeit der Lehraufsicht

Thun-Oberland:

- Beratungsbedarf der Betriebe und Beratungsangebot der Lehraufsicht

Biel-Seeland:

- Beratungsbedarf der Betriebe und Beratungsangebot der Lehraufsicht
- Lehrvertragsauflösungen: Unterstützung bei schwierigen Fällen

Die Workshops wurden von Personen aus der Lehraufsicht moderiert. Alle Moderatorinnen und Moderatoren erhielten vorgängig einen Leitfaden, in dem die Ziele der gesamten Evaluation und der Kolloquien dargestellt sowie die Hauptfragestellungen und der Ablauf der einzelnen Workshops skizziert waren. Bewusst wurde den Moderatorinnen und Moderatoren ein relativ grosser Spielraum gegeben, ihren Workshop zu gestalten und auf die Anliegen der Teilnehmenden einzugehen.

Die Resultate der einzelnen Workshops wurden jeweils in einem kurzen schriftlichen Bericht festgehalten (vgl. Anhang). Als Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) stellten sich wiederum Personen aus den Lehraufsichtskreisen und aus dem Amt für Berufsbildung zur Verfügung.

Die inhaltlichen Resultate der Workshops werden im folgenden Kapitel dargestellt. Zum Geschehen in den Workshops lässt sich vorgängig Folgendes sagen: Die Diskussionen waren meist angeregt und interessant. Es hatten sich zwar weniger Lehrbetriebe angemeldet als erwartet. Die anwesenden Lehrmeisterinnen und Lehrmeister waren jedoch umso engagierter. Das Modell, Lehrbetriebe und Lehraufsichtspersonen gemeinsam einzuladen, erwies sich als fruchtbar. So konnten Informationsfragen direkt beantwortet und Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden. Lehrbetriebe konnten ihre Anliegen direkt anbringen und die Personen der Lehraufsicht erhielten ein Feedback über ihre Arbeit. Bei den Teilnehmenden zeigte sich ein

grosses Interesse, über eigene (Ausbildungs-)Erfahrungen zu berichten und Ideen auszutauschen. Die Betriebe setzten sich für die Interessen der Lehrlinge ein.

Die Offenheit aller Beteiligten trug dazu bei, dass die Diskussionen fair und zielgerichtet verliefen und dass Verbesserungsvorschläge vorgebracht wurden, die von beiden Parteien getragen wurden.

3 Diskussionsinhalte und Verbesserungsvorschläge der Workshops

Im Folgenden werden die Diskussionen der Workshops und die daraus entstandenen Verbesserungsvorschläge thematisch geordnet dargestellt. Die Wiedergabe der verschiedenen Meinungen basiert vorwiegend auf den Workshop-Berichten (vgl. Anhang). Auf eine direkte Zuordnung der Voten zu den drei Leitfragen der Kolloquien (Informations- und Beratungsbedarf der Betriebe, gewünschtes Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht, konkrete Verbesserungsvorschläge) wurde verzichtet. Antworten auf die drei Leitfragen sind jedoch implizit in allen Themen enthalten.

Die Diskussionsbeiträge lassen sich in folgende Oberbegriffe einordnen:

- Bekanntheit der Lehraufsicht
- Image der Lehraufsicht
- Kontakte zu Lehrlingen und Eltern
- Grundsätze der Information
- Informationsquellen
- Informationsinhalte
- Beratungs- oder Vermittlungsfunktion
- Beratungsinhalte
- Betriebsbesuche
- Kooperation mit Berufsschule
- Nutzung von Berufsbildungs- und Informationsmaterial
- Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern
- Bedürfnisgerechtes Angebot

3.1 Bekanntheit (Publicity)

Die Lehraufsicht und ihr Dienstleistungsangebot scheint wenig bekannt zu sein. Die Lehraufsicht erscheint den Lehrbetrieben „gesichtslos“ und anonym.

Es herrscht praktisch einhellig die Ansicht, die Lehraufsicht müsse vermehrt auf sich aufmerksam machen und über ihr Dienstleistungsangebot informieren. Insbesondere sei die Aufmerksamkeit der Lehrlinge zu gewinnen, damit diese von den Dienstleistungen der Lehraufsicht profitieren können und eine Kontaktaufnahme nicht scheuen. Veranstaltungen der Berufsschule oder Lehrmeisterkurse etc. bieten eine gute Plattform für Bekanntmachungen in eigener Sache.

Lehrbetriebe und Lehrlinge sollten die für sie vorgesehene Ansprechperson kennen: die Lehraufsicht muss „ein Gesicht“ erhalten. Klare und direkte Zuständigkeiten erleichtern die Kontaktaufnahme.

Die mangelnde Bekanntheit ist in jedem Workshop Gesprächsthema gewesen. Das Thema ist nicht von den Moderatorinnen oder Moderatoren, sondern von den Teilnehmenden selbst eingebracht worden.

3.2 Image der Lehraufsicht

Die Notwendigkeit einer Image-Verbesserung der Lehraufsicht wird häufig erwähnt. Es bestehe oft eine Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme zur „Behörde Lehraufsicht“ (vgl. folgenden Abschnitt).

In diesem Zusammenhang wird nebst einer Intensivierung der Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit) vor allem eine Namensänderung als opportun erachtet: der Name „Aufsicht“ verspricht zu wenig partnerschaftliche Unterstützung. Als Beispiel für eine Namensänderung fällt der Name „Lehrberatung“. Die Aufsichts-Funktion der Lehraufsicht als solche bleibt dabei unbestritten.

3.3 Kontakte zu Lehrlingen und Eltern

Es müssten von der Lehraufsicht vermehrt Anlässe geschaffen oder genutzt werden, an denen „ungezwungene“ Kontakte zwischen der Lehraufsicht, den Lehrlingen und deren Eltern zustande kommen können. Persönliche Kontakte könnten so gefördert und die Hemmschwellen abgebaut werden.

Vermehrt sollen Berufsschulunterricht, Einführungskurse, Elternabende an Berufsschulen oder Berufswahl- bzw. -informationsveranstaltungen als Gesprächsgelegenheiten zwischen Lehraufsicht und Lehrlingen sowie Eltern oder Ausbildungsverantwortlichen genutzt werden.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, bereits auf der Volksschulstufe einen ersten Kontakt zwischen Lehraufsicht und angehenden Lehrlingen vorzusehen.

Diskutiert wird auch die regelmässige Verteilung eines Fragebogens an Lehrlinge (z.B. in Berufsschulen). Aus dem Fragebogen soll ersichtlich werden, ob die Lehraufsicht Kontakt mit einem Lehrling aufnehmen soll. Die Fragebogen werden als mögliche Alternative zu den Betriebsbesuchen gesehen.

3.4 Grundsätze der Information

Bei den von der Lehraufsicht bereitgestellten Informationen möchten die Lehrbetriebe das Credo „kurz und prägnant“ umgesetzt wissen. Es ist im Allgemeinen darauf zu achten, dass die Informationen an die „richtigen“ Personen gelangen oder weitergeleitet werden (Sicherstellung der Erreichbarkeit von Ausbilderinnen und Ausbildern).

Die Informationen sollen periodisch aktualisiert und publiziert werden und auch mittels moderner Medien wie dem Internet jederzeit verfügbar sein. Das Internet soll auch den Zugang zu Publikationen älteren Datums ermöglichen.

Weiter wird die Informationskoordination zwischen Berufsverbänden, Schulen und der Lehraufsicht empfohlen. Beispielsweise wird Wert darauf gelegt, dass die Daten der Einführungskurse frühzeitig(er) mitgeteilt werden.

3.5 Informationsquellen

Die Lehraufsicht ist häufig nicht wichtigste oder erste Informationsstelle. Als Informationsquellen werden v.a. auch die Berufsverbände genutzt. Grössere Unternehmen können zudem

auf interne Stellen (Personalabteilung, Lehrlingswesen) zurückgreifen.

Im Berufsbildungsbrief sollen die wichtigsten Informationsquellen, -materialien und Bezugsadressen (Internet, E-Mail, Telefon) sowie aktualisierte Daten (Agenda) in Form eines Infokastens periodisch veröffentlicht werden.

Ein umfassender Internetauftritt ist voranzutreiben. Zudem wird die zielgerichtete Verwendung weiterer Informationskanäle – wie Newsletter oder Flyer – vorgeschlagen.

3.6 Informationsinhalte

Lehrbetriebe wünschen sich zusätzliche Informationen über das Vorgehen bei Lehrvertragsauflösungen, über die Berufsschule und vor allem auch über rechtliche Belange (wie Lohn- und Ferienansprüche). Suchtverhalten und psychische sowie schulische Probleme sind weitere mögliche Themen.

Ausbildungsreformen (z.B. KV-Reform) und deren Umsetzung stellen die Lehrbetriebe oft vor besondere Herausforderungen. Eine intensivere Unterstützung und Information (z.B. an Lehrmeisterkursen) durch die Lehraufsicht wird befürwortet.

Generell sind in den Workshops nur wenig konkrete Informationsbedürfnisse thematisiert worden.

3.7 Beratungs- oder Vermittlungsfunktion

Die Lehraufsicht wird als Drehscheibe gesehen und agiert als kompetente Vermittlerin zwischen verschiedenen Partnern des gesamten Bildungsnetzes. Dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass die Beratungspersonen der Lehraufsicht ein spezifisches Fachwissen (z.B. Gesprächsführung) aufweisen sollen. Ein Teil der Betriebe wünscht sich nicht nur Vermittlung, sondern auch persönliche Beratung. Die Lehraufsicht als externe Beratungsstelle ist für die Lehrbetriebe als Entlastung wichtig. Die Lehraufsicht soll dabei nicht nur für die Lehrbetriebe, sondern vor allem auch für Lehrlinge als unabhängige Anlaufstelle auftreten. Es sind Bemühungen nötig, dass frühzeitig Beratung in Anspruch genommen wird (Beratung als Chance).

Insgesamt wird die Frage „Beratung oder Vermittlung“ kontrovers diskutiert.

3.8 Beratungsinhalte

Eine Beschränkung des Beratungsangebots auf formelle oder soziale Aspekte der Ausbildung zeichnet sich kaum ab. Vereinzelt kritisieren Betriebe, in zwischenmenschlichen Krisensituationen ungenügend Unterstützung erhalten zu haben.

Ein Teil der Betriebe ist der Ansicht, dass die Lehraufsicht umfassend beraten soll.

Die anwesenden Betriebe haben einen eher geringen Beratungsbedarf. Entsprechend werden konkrete Beratungsbedürfnisse kaum diskutiert.

3.9 Betriebsbesuche

Die Abschaffung der ordentlichen Betriebsbesuche ist umstritten. Damit verliere die Lehraufsicht ein Mittel, sich bei der Kundschaft bekannt(er) zu machen, Kontakte zu knüpfen und Beratungsbedarf zu ermitteln. Ausserdem können Betriebsbesuche dazu beitragen, Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden (Prävention von Lehrvertragsauflösungen).

Voten „pro Betriebsbesuch“ sind relativ häufig gleich zu Beginn der Diskussionen geäussert worden. Die Betriebsbesuche werden dabei als Bringschuld der Lehraufsicht verstanden. Grundsätzlich ist jedoch Verständnis dafür vorhanden, dass die Durchführung regelmässiger Betriebsbesuche einen mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum mehr zu bewältigenden Aufwand bedeutet.

Betriebsbesuche sollen zumindest bei neu ausbildenden Betrieben und bei von Ausbildungsreformen betroffenen Betrieben durchgeführt werden. Betriebsbesuche und eine Überprüfung der Ausbildungsqualität seien zudem bei solchen Lehrbetrieben erforderlich, bei denen wiederholt Misserfolge bei Lehrabschlussprüfungen festgestellt werden.

Als Alternative zu den persönlichen Betriebsbesuchen seien auch telefonische Rückfragen oder schriftliche Umfragen bei Lehrbetrieben oder Lehrlingen (vgl. Abschnitt 3.3) vorstellbar.

3.10 Kooperation mit Berufsschulen

Veranstaltungen der Berufsschule, wie z.B. Elternabende, bieten gute Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen. Es wird vorgeschlagen, dass solche Veranstaltungen in Berufsschulen vermehrt zu Informationszwecken und auch als neutraler Ort für Kontakte zwischen Lehraufsicht und Lehrlingen genutzt werden könnten.

Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Berufsschulen wird als wichtig erachtet. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass die Lehraufsicht über ungenügende schulische Leistungen des Lehrlings oder einen drohenden Misserfolg an der Lehrabschlussprüfung informiert werden soll. Dies soll als Anlass zur Kontaktaufnahme und Beratung genommen werden. Probleme könnten so frühzeitig aufgefangen werden.

Insgesamt wird die Berufsschule relativ häufig als Drehscheibe für Kontakte sowohl zwischen Lehrlingen und Lehraufsicht als auch zwischen weiteren Personenkreisen (wie Eltern, Lehrmeisterinnen, Lehrmeistern, Lehrkräften) genannt worden. (Vgl. auch Abschnitt 3.3.)

3.11 Nutzung von Berufsbildungs- und Informationsmaterialien

Vorhandene Arbeitsmittel – insbesondere der Ausbildungsbericht – eignen sich als Ausbildungs- und Förderungsinstrument. Die Notizen über den Ausbildungsstand sind zudem eine ideale Basis für Beratungen. Die entsprechende Nutzung durch die Ausbildungsverantwortlichen sollte durch die Lehraufsicht unterstützt und gefördert werden (oder gar zum Obligatorium erklärt werden → Aufsichtsfunktion der Lehraufsicht). An den Lehrmeisterkursen soll die Ausbildung in der Handhabung von vorhandenen Informations- und Arbeitsmaterialien intensiviert werden.

3.12 Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität wird vorgeschlagen, besonderes Augenmerk auf die Aufklärung (z.B. an Lehrmeisterkursen) und auf die Überprüfung der Ausbildungsanforderungen für Lehrmeister zu legen. Ergänzend sei die Weiterbildung von Ausbildungsverantwortlichen zu fördern.

Vereinzelt wird geäußert, dass das Obligatorium der Lehrmeisterkurse einheitlicher durchgesetzt werden müsste.

3.13 Bedürfnisgerechtes Angebot

Der Ausbildungsalltag in einem Grossbetrieb im Vergleich zu einem Klein- und Mittelbetrieb (KMU) unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht (z.B. Kontakthäufigkeit zum Lehrling). Es wird festgestellt, dass Grossbetriebe - bzw. deren Ausbildungsverantwortlichen und Lehrlinge - grundsätzlich andere Informations- und Unterstützungsbedürfnisse aufweisen als KMUs.

4 Kommentar und Ausblick

Die Lehraufsicht hat das Ziel, die Betriebe bei der Sicherung der Ausbildungsqualität zu unterstützen und ihnen wie auch den Lehrlingen bei Ausbildungsproblemen mit Information und Beratung zur Seite zu stehen.

Ziel der Kolloquien war es, die Resultate der Betriebsbefragung 2001 im Hinblick auf das Beratungs- und Informationsangebot der Lehraufsicht zu vertiefen. Ausgehend von einer allgemeinen Bedarfsanalyse sollten die Betriebe das von ihnen gewünschte Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht skizzieren und konkrete Vorschläge machen, was an der jetzigen Informations- und Beratungstätigkeit zu ändern wäre.

Entsprechend der vorbereiteten drei Leitfragen hatten wir erwartet, dass an den Kolloquien primär die Inhalte der (gewünschten) Informationen und Beratungen sowie die Art und Weise, wie informiert bzw. beraten werden soll, thematisiert würden. Es wurde jedoch deutlich, dass vorgängig andere Fragen zu klären waren. Dazu gehörte eine Frage, die im Einführungsreferat hervorgehoben worden war: Warum ist das Dienstleistungsangebot der Lehraufsicht so wenig bekannt und warum wird es von vielen Betrieben nicht genutzt?

Die Klärung dieser Frage war eine Voraussetzung für die weiteren Diskussionen. Die Antworten – im vorigen Kapitel unter den Stichworten „Bekanntheit“ und „Image“ zusammengetragen – fielen deutlich aus. Ein Kolloquiums-Teilnehmer formulierte es prägnant: „Wenn ich nicht weiss, wer die Lehraufsicht ist und was sie tut, dann kann ich auch nicht über Verbesserungen diskutieren“.

Im Hinblick auf eine Optimierung des Dienstleistungsangebots der Lehraufsicht scheint dementsprechend vordringlich, die Lehraufsicht und ihr Angebot bei Lehrbetrieben und Lehrlingen besser zu positionieren.

Folgenden Massnahmen sollte unserer Ansicht nach Priorität eingeräumt werden:

4.1 Aufbau und Intensivierung der PR-Arbeit

Dabei soll die Lehraufsicht häufiger, prominenter, vielfältiger und gleichzeitig zielgruppenspezifischer in eigener Sache Werbung machen, über sich und ihre Dienstleistungen informieren.

Zu denken sind etwa an folgende Möglichkeiten:

- Flyer mit Angaben zu Dienstleistungsangebot und Kontaktadressen
- Kleber mit Kontaktadressen der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater
- Elektronischer Newsletter
- Ausbau des Internetauftritts
- Neugestaltung des BerufsbildungsBriefs
- Präsentation der Lehraufsicht in der Berufsschule, z.B. im Rahmen eines Elternabends
- Kontaktveranstaltung für Lehrlinge und Eltern im 1. Lehrjahr
- Veranstaltung im oder zusammen mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ)

Allenfalls ist zu überlegen, ob eine Kommunikationsspezialistin bzw. ein -spezialist für eine PR-Beratung beigezogen werden soll.

4.2 Imageveränderung und Abbau der Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme

Die Lehraufsicht sollte darauf hin arbeiten, weg vom Image der „Kontrolle ausübenden Behörde“ zu kommen. Will sie als Anbieterin von Dienstleistungen wahrgenommen werden, so muss sie sich bei ihren Kundinnen und Kunden entsprechend positionieren.

Zu denken sind an folgende Möglichkeiten:

- Name „Lehraufsicht“ ändern
- Der Lehraufsicht ein Gesicht geben: persönliche Begegnungen schaffen (vgl. oben)
- Eine konstante Betreuung gewährleisten (immer die gleiche Person als Ansprechpartnerin)
- Beratungs- und Informationsangebot publik machen und im Vergleich zur Aufsichtsfunktion hervorheben
- Information allgemein verstärken (vgl. oben)
- Schaffung von niederschweligen Angeboten, die die Kontaktaufnahme erleichtern

4.3 Rollen- und Aufgabenklärung, Ausbau der Kooperation innerhalb des Netzwerkes Berufsbildung

Durch die Voten der Betriebe wurde deutlich, dass die Position der Lehraufsicht im Netzwerk der in der Berufsbildung beteiligten Partner zu wenig geklärt ist. Es wurde zwar häufig darauf hingewiesen, dass die Lehraufsicht als Drehscheibe fungieren soll. Es bestand jedoch keine Einigkeit darin, ob und falls ja, wie aktiv die Lehraufsicht eine koordinierende Funktion, z.B. gegenüber der Berufsschule oder den einzelnen Berufsverbänden übernehmen soll.

Nötig ist, die Rolle und Aufgabe der Lehraufsicht gegenüber den Aufgaben und Rollen der anderen Partner, d.h. der Berufsschulen, der Lehrbetriebe, der Verbände und nicht zuletzt der Lehrlinge und deren Eltern besser zu klären. Ziel müsste sein, die Kooperation zwischen den Partnern zu intensivieren, ohne die Abläufe zu komplizieren.

Die Notwendigkeit einer besseren Rollenklärung zeigt sich zum Beispiel an der Schnittstelle Betrieb-Schule-Lehraufsicht: Wer initiiert nötige Massnahmen, wenn ein Lehrling ungenügende schulische Leistungen zeigt? Die Schule, der Lehrling, die Eltern? Oder müsste die Lehrmeisterin/der Lehrmeister periodisch nachfragen? Sollen schulische Probleme zwischen Betrieb, Lehrling und Schule geregelt werden, ohne dass die Lehraufsicht mit einbezogen wird? Und wie soll vorgegangen werden, wenn die Leistungen im Betrieb nicht genügen?

Insbesondere im Hinblick auf die Prävention von Lehrvertragsauflösungen sollte geregelt sein, wer sich wann bei wem melden kann/soll/muss. Dabei sollte angestrebt werden, die Aufgaben der verschiedenen Partner zu klären, ohne darauf zu verzichten, eine flexibles und individuelles Vorgehen wählen zu können und die Eigenverantwortung der Lehrvertragsparteien zu untergraben.

Will sich die Lehraufsicht als Dienstleistungsinstitution positionieren und am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten (man holt sich diejenige Information oder Beratung, die man will, wann man will, bei wem man will), muss sie ihr Angebot weiter professionalisieren und attraktiver gestalten.

4.4 Klärung der Organisationsstruktur und der internen Abläufe in der Lehraufsicht

Was im vorigen Abschnitt für das gesamte Netzwerk Berufsbildung gefordert wurde, gilt auch für die interne Organisation der Lehraufsicht. Die Organisationsstruktur und insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Ausbildungsberaterinnen bzw. -beratern und Lehraufsichtskommissionsmitgliedern ist zu wenig transparent.

Es war explizit nicht Auftrag der Evaluation, die interne Organisation der Lehraufsicht zu beleuchten. Das Thema ist jedoch insofern bedeutend, da es die Positionierung der Lehraufsicht im Netzwerk der Berufsbildung und insbesondere den Kontakt zur Lehraufsicht massgeblich beeinflusst.

Vor allem müsste geklärt und gegen aussen kommuniziert werden, wer die Ansprechpersonen der Lehraufsicht sind (Ausbildungsberaterinnen und -berater oder Mitglieder der Lehraufsichtskommission?). An den Kolloquien zeigt sich, dass darüber grosse Unklarheit besteht.

4.5 Stärkere Profilierung des Beratungs- und Informationsangebots; Unterstützung bei Lehrvertrags-Auflösungen

Die Unterstützung der Betriebe mit Information und Beratung und die Mithilfe bei der Prävention von Lehrvertragsauflösungen bleibt eine wichtige Aufgabe der Lehraufsicht. Die Kolloquien haben einige Voraussetzungen aufgezeigt, die die Lehraufsicht erfüllen muss, um die Betriebe zu motivieren, mit der Lehraufsicht frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Dazu gehören eine grössere Bekanntheit und ein besseres Image der Lehraufsicht sowie eine Klärung der Aufgaben und Rollen der Berufsbildungspartner.

Darüber hinaus haben die Kolloquien inhaltlich nur wenig Neues gebracht. Die anwesenden Betriebe hatten nur wenig Informations- und Beratungsbedarf, der sich spezifisch an die Lehraufsicht richtete. Entsprechend war es nicht möglich, detaillierter auf die Inhalte der gewünschten Informationen und Beratungen einzugehen, und die Ergebnisse der schriftlichen Betriebsbefragung in dieser Hinsicht zu vertiefen.

Will die Lehraufsicht ihr Informations- und Beratungsangebot stärker profilieren und auf die Bedürfnisse der Betriebe und Lehrlinge ausrichten, so wird sie dies nochmals zum Thema machen müssen. Die Kolloquien haben gezeigt, dass diese Profilierung zunächst durch die Lehraufsicht *selbst* und nicht via Bedürfnisabklärung bei den Betrieben vorgenommen werden muss. Dies könnte z.B. im Rahmen einer internen Veranstaltung geschehen, an der auch Fragen zum Image und zur Bekanntheit der Lehraufsicht diskutiert werden.

5 Weiteres Vorgehen

Im Verlauf des Sommers werden die Ergebnisse der Kolloquien im Amt für Berufsbildung und in den Kreisleitungen diskutiert. Für die weitere Bearbeitung ausgewählter Verbesserungsvorschläge und deren Umsetzung ist das Amt für Berufsbildung zuständig.

Im Hinblick auf die dritte Phase der Evaluation Lehraufsicht, die Betriebsbefragung 2003, scheint es sinnvoll, einige Verbesserungsvorschläge nochmals aufzunehmen und bei den Betrieben breiter abzustützen. Zu denken ist dabei an Fragen zum Image der Lehraufsicht sowie zur Bekanntheit und Nutzung ihrer Dienstleistungen, zum Bedarf an Betriebsbesuchen, zur Rollenklärung zwischen Lehraufsicht, Betrieben, Schulen, Berufsverbänden, Lehrlingen und Eltern oder zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Lehraufsicht und Lehrvertragsparteien.

Zu diskutieren wird sein, ob die Betriebsbefragung durch eine analoge Lehrlingsbefragung ergänzt werden müsste.

Anhang: Workshop-Berichte

Die Workshop-Berichte sind von Vertreterinnen und Vertretern der Lehraufsicht oder des Amtes für Berufsbildung im Sinne von Kurz-Protokollen verfasst worden.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die Moderatorinnen und Moderatoren und an die Berichterstatterinnen und den Berichterstatter für das Engagement an den Kolloquien!

A) Kolloquium Bern-Mittelland

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Bern-Mittelland vom 14. Mai 2002 in Bern

Workshop **Beratungsbedarf und Beratungsangebot: die Rolle der Lehraufsicht**

Moderation

Bärtschi Martin	LAK
-----------------	-----

Berichterstattung

Oppliger Susanna	KAB
------------------	-----

Teilnehmende

Brönnimann Ruth, Damenschneiderin, Frauenkappelen	Lehrbetrieb
Hochstrasser Sylvia, KV Bern und Umgebung, Bern	Lehrbetrieb
Marbach Stefan, Hochbauamt Stadt Bern, Bern	Lehrbetrieb
Matti Sacha, PTT Briefzustellfiliale Münsingen	Lehrbetrieb
Moor Silvia, BIZ Bern	LAK
Rauch Judith, City Coiffure, Bern	Lehrbetrieb
Reichenbach Christian, Coiffure Christian, Bern	Lehrbetrieb
Reusser Katrin, Bern	Ausbildungsberaterin
Schüpbach Ulrich, Worb	LAK
Suntheim Otto, Goldschmied, Bern	Lehrbetrieb
Vögeli Martin, Diggelmann + Partner AG, Bern	Lehrbetrieb
Wirthlin Lisbeth, Sanitas Troesch AG, Köniz	Lehrbetrieb
Wüthrich Bernhard, Bern	LAK

LAK = Lehraufsichtskommission

KAB = Kant. Amt für Berufsbildung

Bericht

a) Vorstellungsrunde, Eindrücke der Lehraufsicht im Allgemeinen

Die anwesenden Lehrbetriebe stellen fest, dass die Lehraufsicht als Institution (insbesondere seitens der Lehrlinge) zu wenig bekannt ist. Die Lehraufsicht erscheint ihnen anonym und gesichtslos zu sein. Gerade aber für ihre Lehrlinge soll die Lehraufsicht Ansprechperson und Partner/in sein – dies auch, weil es einer Lehrmeisterin bzw. einem Lehrmeister aus verschiedensten Gründen manchmal nicht möglich ist, gewisse Dinge/Umstände/Situationen anzusprechen. Die Lehrbetriebe wünschen sich denn auch regelmässige Besuche der Lehraufsicht in ihrem Betrieb. Die Initiative dazu soll klar von Seiten Lehraufsicht kommen und nicht vom Lehrbetrieb bzw. dem Lehrling initiiert werden müssen.

b) Erfahrung mit der Lehraufsicht, Wünsche und Anforderungen an die Beratung der Lehraufsicht

Die Lehraufsicht scheint ihre Beratungsaufgaben mit grosser Sachkompetenz zu erfüllen. Vereinzelt wurde aber auch bemängelt, in heiklen zwischenmenschlichen Situationen alleine

gelassen worden zu sein. Was das Beratungsangebot betrifft, so wollen die Lehrbetriebe sowohl in eher formellen Aspekten (rund um den Lehrvertrag, allgemeine rechtliche Fragen etc.) als auch in sozialen Aspekten (zwischenmenschliche Fragen etc.) beraten werden. Sie wünschen sich eine einzige Ansprechperson, welche für sie die spezifische Anfrage umfassend klärt und wollen nicht an andere Institutionen verwiesen werden. Demnach würde ihnen die „Lehraufsicht als Drehscheibe für die Beratung“ nicht genügen.

Die Lehrbetriebe sind der Meinung, dass sich die Lehrlinge kaum freiwillig (die Hemmschwelle ist ihrer Meinung nach zu gross) an ein Amt wenden, um dort Unterstützung für die Lösung ihrer Probleme rund um das Lehrverhältnis zu erhalten. Gerade aber die Inanspruchnahme externer Beratung ist für die Lehrbetriebe (als Entlastung) wichtig. Auch hier fordern die Lehrbetriebe, dass sich die Lehraufsicht vor Ort (d.h. im Lehrbetrieb) zeigt und den Lehrlingen vermittelt, dass sie als unabhängige Institution für sie da ist und keineswegs mit dem Lehrbetrieb in irgendeiner Weise „zusammenspannt“. Die Lehrbetriebe können sich auch vorstellen, dass die Lehraufsicht anhand vorverfasster Fragebogen standardisierte Besuche bei den Lehrbetrieben vornimmt.

Aufgrund der Intervention der Lehraufsicht, regelmässige Besuche kämen infolge fehlender Kapazitäten nicht in Frage, wünschen sich die Lehrbetriebe, dass zumindest die Neulehrbetriebe (d.h. diejenigen Betriebe, die erst vor kurzem die Ausbildungsbewilligung erhalten haben) von der Lehraufsicht intensiver begleitet werden sollen, indem die Lehraufsicht von sich aus den Neulehrbetrieb besucht und berät, dies ganz klar nicht im Sinne der „Aufsicht“, sondern als Partnerin in der Ausbildung.

c) Wie weiter? Erste Verbesserungsvorschläge

Zu den Wünschen befragt, was die Lehraufsicht sofort oder in absehbarer Zeit in ihrer Organisation/an ihrer Arbeit ändern soll, kamen folgende Vorschläge, die nach Wichtigkeit gegliedert sind:

- Die Lehraufsicht soll sich in den Berufsschulen vorstellen / 12 Stimmen

Hier sehen die Lehrbetriebe die Möglichkeit, dass das Eis zwischen Amt und Lehrling gebrochen werden kann, schriftliches Informationsmaterial scheint für sie nicht der geeignete Weg dafür zu sein.

- Die Lehraufsicht soll sich per Fragebogen an die Lehrlinge wenden / 9 Stimmen

Wie bereits in einem in Genf und anderen Kantonen laufenden Projekt soll sich die Lehraufsicht per Fragebogen an die Lehrlinge wenden, sie zur Qualität der Lehre interviewen und anfragen, ob der Lehrling eine Kontaktaufnahme wünscht. Auch hier steht klar das Bedürfnis im Mittelpunkt, dass eine Annäherung zwischen Lehrling und Lehraufsicht stattfindet.

- Wiedereinführung des regelmässigen Lehrbetriebsbesuches (klar als Bringschuld gedacht) / 8 Stimmen

Der regelmässige Lehrbetriebsbesuch scheint die Lehrbetriebe in der Ausbildung ihrer Lehrlinge zu unterstützen; gleichzeitig kann so Kontakt zum Lehrling aufgenommen werden.

- Besuch der Neulehrbetriebe / 5 Stimmen

Wie bereits erwähnt, können sich die Lehrbetriebe auch lediglich den Besuch der Neulehrbetriebe vorstellen.

- Neugestaltung der Lehrmeisterinnen- und Lehrmeisterkurse / 2 Stimmen

Die obligatorischen Lehrmeisterinnen- und Lehrmeisterkurse vermitteln offenbar zu wenig klare Informationen über die Tätigkeit der Lehraufsicht, hier sehen die Lehrbetriebe einen Handlungsbedarf.

Bern, 14. Mai 2002

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Berner Mittelland vom 14. Mai 2002 in Bern

Workshop Informationstätigkeit der Lehraufsicht: Inhalte und Formen

Moderation

Jenzer Julia

LAK

Berichterstattung

Jaberg Evelin

KAB

Teilnehmende

Aebersold Hansruedi, Altersheim Grosshöchstetten	Lehrbetrieb
Bietenholz René, Suva Bern	Lehrbetrieb
Brunner Agnes, Bern	Ausbildungsberaterin
Bucher Christoph, Nestlé Product Technology Centre, Konolfingen	Lehrbetrieb
Disly Nicole, Schweiz. Nationalfonds, Bern	Lehrbetrieb
Gäumann Eva-Maria, Coiffure Elite Hair & Haarlekin, Bern	Lehrbetrieb
Grossenbacher Beat, Konditor-Confiseur, Bolligen	LAK
Hänni Heinz, Boll	LAK
Rodriguez Monika, Schweiz. Nationalfonds, Bern	Lehrbetrieb
Rohr Rosmarie, Dr. med. dent. Csontos, Bern	Lehrbetrieb
Steiner Judith, Eschmann Augenoptik, Bern	Lehrbetrieb
Stoll Hans, KABA-Gilgen AG, Schwarzenburg	LAK
Straumann Oliver, Moeri AG Landschaftsarchitekten, Bern	Lehrbetrieb

LAK = Lehraufsichtskommission

KAB = Kant. Amt für Berufsbildung

Bericht

Ausgangslage

Aufgrund der Resultate der Evaluation Lehraufsicht soll nun kreisspezifisch vertieft diskutiert werden, welche Informationen die Betriebe brauchen und welche Informationsaufgaben die Lehraufsicht übernehmen soll. Insbesondere wird besprochen, wann, worüber und in welcher Form die Lehraufsicht von sich aus informieren soll und welche Informationen auf Anfrage erhältlich sein müssten (Bring- versus Holprinzip).

Ziele des Workshops:

- Den allgemeinen Informationsbedarf der Betriebe im Bereich der Lehrlingsausbildung und die relevanten Informationsquellen erfassen
- Die Informationsaufgaben der Lehraufsicht klären und von denjenigen anderer Institutionen abgrenzen
- Konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Informationsarbeit der Lehraufsicht entwickeln

Es wird in 4 Gruppen gearbeitet und zu folgenden Fragen Stellung genommen:

Gruppe 1

- Wann (Situation/Zeitpunkt) brauchen Sie Informationen? Zu welchen Themen?
Lehrvertragsauflösungen (Vorgehen/Rechtsfragen/der „richtige“ Weg), besondere Situationen (z.B. Suchtverhalten, psychische oder schulische Probleme)
- Wie viel Zeit müssen Sie aufwenden, bis Sie die richtige Auskunft erhalten oder sich beschafft haben?
Auskünfte werden rasch erteilt. Der Bekanntheitsgrad der LAK ist zu gering; Werbung in eigener Sache lancieren. „Aufsicht“ als Name hat einen etwas schalen Nachgeschmack (Gefängnis). Aufdatieren der Betriebe, wer ihre Ansprechperson ist; Bekanntmachen, dass die LAK auch Kontakt zu Fachpersonen vermittelt oder über entsprechende Adressen verfügt.
- Sind Sie bereit, ab und zu eine spezielle Weiterbildung zu absolvieren?
Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind gerne bereit, gezielte Weiterbildungen zu besuchen.
- Sind Sie bereit, für ein spezielles Informationsangebot zu bezahlen?
Ja (Qualität hat ihren Preis!)

Gruppe 2

- Wo und bei wem holen Sie sich Ihre Informationen (bei offiziellen Stellen, im Betrieb usw.)
Berufsverband, Personalabteilung eigener Betrieb, Broschüre „Wegweiser durch die Berufslehre“
- Gibt es Themen, bei denen Sie Mühe haben, die richtige Auskunftsstelle oder Auskunftsperson zu finden?
bei rechtlichen Fragen, rechtlichen Grundlagen
- Wo ist die LAK die primäre Ansprechstelle?
bei Problemen zwischen Lehrling und Lehrbetrieb, Auflösung/Änderung Lehrvertrag
- Bei welchen Themen ist die Lehraufsicht bisher keine (genügend qualifizierte) Ansprechstelle gewesen, sollte es aber werden?
-
- In welchen Bereichen soll die Lehraufsicht nur Drehscheibe sein und an andere Stellen verweisen?
Fragen betr. Berufsschule, Angaben für Unterlagen-/Info-Beschaffung (Modell-Lehrgang, Lehrvertrag, Arbeitsbuch etc.)

Gruppe 3

- Wie informieren Sie sich zu welchen Themen?
Informationen werden beim Berufsverband und bei der Lehraufsicht geholt.
- Welche Informationen besitzen Sie in schriftlicher Form und wie benützen Sie sie? welche benützen Sie nicht?
Das Handbuch und das Lexikon wird benutzt. Von den Anwesenden kennen etliche diese Arbeitsinstrumente nicht. Vorschlag: alle Mitarbeitenden eines Betriebes, die Lehrlinge betreuen, müssen den Lehrmeisterkurs absolvieren. Dort erhalten sie die nötigen Unterlagen und Informationen.
- Wie muss Information gestaltet sein?
kurz und prägnant, nicht zu viel Informationen auf einmal
- Wie möchten Sie bei der Problemprävention (Lehrvertragsauflösungen, Lernverhalten, Arbeitsverhalten usw.) von der Lehraufsicht durch Information unterstützt werden?
-

Gruppe 4

- Welche Informationen sollte die Lehraufsicht von sich aus zur Verfügung stellen (Bringprinzip)?
generelle Infos wie Lohnrichtlinien, Ferienanspruch etc. sollten periodisch publiziert werden
- Welche Informationen sollte die Lehraufsicht auf Anfrage bereitstellen können (Holprinzip)?
eigentlich nur bei Problemen
- Wo soll die Lehraufsicht ihren Schwerpunkt setzen (schriftlich, telefonisch, Internet, via Weiterbildung)?
Die schriftliche Information ist sehr wichtig. Die Informationen sollten ab Internet abrufbar sein (auch ältere Infos wie Berufsbildungsbrief). Auf allen Informationsschreiben des KAB sollte ein Info-Kasten mit den wichtigsten Infobeschaffungsmöglichkeiten vorhanden sein (z.B. Internetadresse, E-mail, Tel. etc.) Weiterbildung sollte nur bei grossen Änderungen (wie kvreform) angeboten werden. Die telefonische Information wird als nicht zweckmässig empfunden.
- Soll die Lehraufsicht regelmässig informieren? in welchem Rhythmus?
schriftliche Informationen nicht zu häufig, ca. halbjährlich

Schlussfolgerungen/Empfehlungen

- Wichtige Informationen sollen in Papierform, aber auch auf Internet und via Newsletter zur Verfügung stellen. Infokasten mit Kontaktadressen inkl. Web-Adresse unbedingt auf jeder Info-Schrift.
- Periodisch LAK und ihr Angebot bekanntmachen (halbjährlich), Werbung in eigener Sache
- Empfehlung an die Betriebe: Infos gelangen nicht an die richtigen Personen: direkte Erreichbarkeit der zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder verbessern: Hinweis, dass Informationen an alle Ausbilderinnen und Ausbilder weitergeleitet werden sollten.
- LM-Kurs muss für alle Lehrlingsbetreuerinnen und -betreuer eines Betriebes obligatorisch sein.
- LAK soll Koordination zwischen Berufsverbänden, Schulen und LAK übernehmen.
- (Beispiel Einführungskurse: Daten sollten den Betrieben frühzeitig, mindestens 2 Monate vorher bekanntgegeben werden).

Bern, 15.05.2002

B) Kolloquium Emmental-Oberaargau

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Emmental-Oberaargau vom 21. Mai 2002 in Langenthal

Workshop **Beratungsbedarf und Beratungsangebot: die Rolle der Lehraufsicht**

Moderation und Berichterstattung

Ramseier Therese

Ausbildungsberaterin

Co-Moderation

Brechbühl Kurt

LAK

Teilnehmende

Blum-Habegger Hanna, Käserei Blum, Schüpbach

Lehrbetrieb

Bracher Anna, Notariat Bracher, Huttwil

Lehrbetrieb

Furrer Theo, Jorns AG, Lotzwil

Lehrbetrieb

Kägi Marietta, Kirchberg

LAK

Mauch Astrid, Burgdorf

Ausbildungsberaterin

Prinz Alfred, Weber AG, Langnau

Lehrbetrieb

Schopfer Philipp, Einwohnergemeinde, Wiedlisbach

Lehrbetrieb

Wyler Hanspeter, Wyler + Co., Langenthal

Lehrbetrieb

Wyss Hans Rudolf, GIB Langenthal

Lehrbetrieb

LAK = Lehraufsichtskommission

Bericht

Das Beratungsangebot der Lehraufsicht ist gut und entspricht den Bedürfnissen der Lehrbetriebe. Die Beratung ist freundlich, kompetent und hilfsbereit. Konkrete Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung des Beratungsangebotes konnten keine erfasst werden.

Während der angeregten Diskussion wurde klar ersichtlich, dass das eigentliche Problem nicht die Beratung sei, sondern dass die Lehraufsicht von einem grossen Teil der Lehrvertragsparteien (Lehrbetrieb, Lehrling und Eltern) gar nicht wahrgenommen wird. Die Lehraufsicht ist nicht genügend bekannt. Dadurch, dass jährliche Elternabende in der Berufsschule stattfinden und man sich somit kennt, wird eher der Kontakt zur Berufsschule (Lehrer) gesucht und nicht unbedingt zur Lehraufsicht. Die Zuständigkeiten der Berufsschule und der Lehraufsicht werden aber gegen aussen (Lehrbetrieb/Lehrling/Eltern) klar kommuniziert und funktionieren gut.

Die Lehraufsicht/Ausbildungsberaterin/Ausbildungsberater und Mitglieder sollten sich unbedingt besser verkaufen! Es ist wichtig, dass die Personen mehr Frontarbeit leisten und sich so immer und immer wieder in Erinnerung rufen. Zudem wäre es eine von vielen Möglichkeiten, beim Versand der genehmigten Lehrverträge mit einem Flyer auf die Lehraufsicht aufmerksam zu machen und mitzuteilen, welche Ausbildungsberaterin oder welcher Ausbil-

dungsberater für den Lehrbetrieb/Lehrling zuständig ist. Dadurch, dass die ordentlichen Lehrbetriebsbesuche abgeschafft wurden (Reorganisation), hat sich das Problem noch verstärkt. Die Abschaffung der ordentlichen Besuche ist nach wie vor umstritten.

Es wird rege nach Lösungen gesucht, um und vor allem wie man die Lehraufsicht besser bekannt machen könnte. Man ist der Meinung, dass die Lehraufsicht die Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Klasse besuchen sollte. Ebenfalls eine Möglichkeit wäre, an den Berufs- und Laufbahn-Infoveranstaltungen teilzunehmen oder aber spätestens bei Lehrbeginn z.B. an den Elternabenden oder am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Damit könnte ein persönlicher Kontakt bereits am Anfang der Lehre hergestellt werden.

Eine Hemmschwelle ist bestimmt auch der Name LehrAUF SICHT! Die Lehrbetriebe melden sich nur, wenn sie unbedingt müssen, nämlich bei Lehrvertragsauflösungen und bei Lehrvertragsbestellungen. Bei den eigentlichen Problemen, Konflikten oder allgemeinen Fragen wagen sie sich nicht, mit der Lehraufsicht Kontakt aufzunehmen, da sie Bedenken haben, dass die Anfragen gegen sie verwendet werden und somit die "Aufsicht" zum Zuge kommen könnte. Eine Namensänderung sollte unbedingt überlegt werden.

Man war aber auch der Ansicht, dass es eine Aufsicht geben muss. Die Lehrbetriebe werden gezwungen, ihren Pflichten als Lehrmeister nachzukommen und somit die Lehrlinge nicht nur als billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Einem zukünftigen Lehrmeister muss von Anfang an bewusst sein was es heisst, Lehrlinge auszubilden. Er muss den Aufwand genau kennen und sich verpflichten, einen Lehrmeisterkurs (vorgängig) zu besuchen. Dort lernt er alle gängigen Hilfsmittel (Reglement, Lehrmeisterhandbuch, Lexikon usw.) genau kennen und auch benützen. Weiterbildungskurse für langjährige Lehrmeister sollten ebenfalls angeboten werden (evtl. sogar obligatorisch). Die Lehraufsicht sollte dort vermehrt aufklären.

Fazit:

Jeder Lehrbetrieb, jeder Lehrling/Eltern sollten die Lehraufsicht kennen und wissen, wo sie und zu welcher Zeit erreichbar ist. Somit wird die Lehraufsicht frühzeitig kontaktiert und viele kleine Feuer könnten bereits beim Entstehen gelöscht werden.

Burgdorf, 22. Mai 2002

Therese Ramseier, Ausbildungsberaterin
034 423 33 56; therese.ramseier@erz.be.ch

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Emmental-Oberaargau vom 21. Mai 2002 in Langenthal

Workshop Erreichbarkeit der Lehraufsicht: Bedürfnisse und Möglichkeiten

Moderation

Marending Marianne

Ausbildungsberaterin

Berichterstattung

Abt Heinrich

LAK

Teilnehmende

Andrea Bühlmann, Coop VE NW, Basel

Lehrbetrieb

Beck Peter, Malerei Beck, Melchnau

Lehrbetrieb

Käser Verena, Damen und Herrensalon Käser-Mathys, Fraubrunnen

Lehrbetrieb

Lüscher Hansjörg, Burgdorf

Kreisleiter

Oppliger Susanna, Amt für Berufsbildung, Bern

KAB

LA = Lehraufsicht

Bericht

1. Ziele des Workshops

- Die Erreichbarkeit der Lehraufsicht aus Sicht der Betriebe definieren
- Konkrete Formen der Erreichbarkeit und deren Realisierbarkeit diskutieren
- Vorschläge für eine verbesserte Erreichbarkeit der Lehraufsicht entwickeln

2. Inhalt

2.1 Optimale Erreichbarkeit heisst für die Direktbetroffenen (Ausbilderinnen und Ausbilder) eine Erreichbarkeit von 24 Stunden.

Diese ist in der jetzigen Form durch E-Mail-Adresse, Telefonbeantworter und die Besetzung des Sekretariats während den Bürozeiten grundsätzlich gewährleistet.

2.2 Die Ausbilderinnen und Ausbilder wünschen einen direkten Weg zur verantwortlichen Person der LAK (Ausbildungsberaterin).

Dieser direkte Weg ist nicht immer möglich bedingt durch die beschränkten personellen Mittel des KAB (nicht vollzeitliche Beschäftigungsgrade der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater).

2.3 Ausbilderinnen und Ausbilder in Grossbetrieben (z.B. Coop NW) verfügen über eigene Anlaufstellen wie Sozialdienst, Rechtsabteilung, etc. und haben grundsätzlich andere Bedürfnisse als Ausbilderinnen und Ausbilder in einem Kleinbetrieb.

2.4 Die Ausbildung der Lehrmeister weist im Bereich *Gebrauch von vorhandenen Hilfsmitteln und Ausbildungsinstrumenten* (z.B. Modelllehrgang, Handbuch für Lehrmeister, Ausbildungsbericht, Kennen und Handhaben von Interventionsschritten bei Auszubildenden in Krisensituationen, etc.) Lücken auf.
Die Folge sind zusätzliche Anfragen.

2.5 Die Eltern der Auszubildenden sind zum Teil wenig eingebunden und mässig interessiert an der Ausbildung ihrer Jugendlichen.
Dies führt oft zu zusätzlichen Schwierigkeiten und Nachfragen bei der LAK.

3. Vorschläge und Empfehlungen

3.1 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater ist wie folgt zu optimieren:

Anrufende haben einen direkten Zugang zur verantwortlichen Person.

Wenn diese nicht direkt erreichbar ist, erfährt die anrufende Person wann die zuständige Ausbildungsberaterin erreichbar ist oder diese meldet sich zwingend selber bei der anrufenden Person.

Die zeitmässige Erreichbarkeit ist tendenziell eher einzuschränken, dafür aber zu garantieren.

3.2 Lehrmeisterkurse / Weiterbildungsangebote für Lehrmeister

Die Ausbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister ist in den Bereichen Handhabung der vorhandenen Hilfsmittel und Vorgehen in Krisensituationen zu optimieren.

Die Ausbildungsschwerpunkte der Lehrmeisterkurse sind zu überprüfen.

Zusätzlich sind entsprechende Weiterbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder ins Auge zu fassen.

3.3 Lehrmeister-/Elternabend

Im Rahmen der zum Teil bereits verbindlich durchgeführten Lehrmeister-Elternabende (Grossbetriebe wie COOP, Berufsschulen wie GIB Langenthal) bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Vertragsparteien (Eltern, Lehrmeister, Auszubildende/r) betriebsweise an einen runden Tisch zu bringen und diese ausbildungsrelevante Fragen diskutieren zu lassen.

Heinrich Abt

Langenthal, 24. Mai 2002

C) Kolloquium Thun-Oberland

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Thun-Oberland vom 29. Mai 2002 in Spiez

Workshop **Beratungsbedarf und Beratungsangebot: die Rolle der Lehraufsicht**

Moderation

Jenni Rudolf

Kreisleiter

Berichterstattung

Oppliger Susanna

KAB

Teilnehmende

Affolter Beat, Jungfraubahnen Management AG, Interlaken

Lehrbetrieb

Affolter Therese, Thun

Ausbildungsberaterin

Baumann Marianne, Thun

Ausbildungsberaterin

Berger Judith, Parkhotel am See, Gunten

Lehrbetrieb

Bigler Markus, Hoffmann Neopac AG, Thun

Lehrbetrieb

Burger Fritz, Burger Reutigen AG Landmaschinen, Reutigen

Lehrbetrieb

Huggler Urs, Huggler Damen- und Herrensalon, Unterseen

Lehrbetrieb

Jost Samuel, Jost Gartenbau, Bönigen

Lehrbetrieb

Künzli Walter, Thun

LAK

Mayer Marcel, Raiffeisenbank Lütchinentäler

Lehrbetrieb

Ramsayer Ursula, Raiffeisenbank Obersimmental, Zweisimmen

Lehrbetrieb

Suter Daniel, GIB Thun, Thun

LAK

Weber Manfred, Sommerhalder Thun AG, Thun

Lehrbetrieb

LAK = Lehraufsichtskommission

KAB = Kant. Amt für Berufsbildung

Bericht

1. Einführung und Vorstellungsrunde

Insbesondere die fehlende Information über die Lehraufsicht, d.h. das Funktionieren der Organisation, der Umfang deren Tätigkeit/deren Angebote hat die Lehrbetriebe dazu bewogen, am Kolloquium teilzunehmen.

Die Anwesenden bemerken bereits anlässlich der Vorstellungsrunde, dass den Lehrbetrieben die Lehraufsicht zu wenig bekannt ist, und dieser Umstand geändert werden muss.

2. Sammlung der Anliegen an die Lehraufsicht

In diesem zweiten Schritt wurden die verschiedenen Anliegen der Anwesenden an die Lehraufsicht gesammelt. Alle erhielten Moderationskarten, auf denen sie jeweils ein Anliegen

aufführen konnten. Die Palette war sehr reichhaltig, zwei Hauptthemen konnten sich herauskristallisieren: *Umfang des Beratungsangebotes der Lehraufsicht* (was wird von der Lehraufsicht in beratender Hinsicht konkret erwartet) und der *Umfang der Informationstätigkeit der Lehraufsicht* (wie, wo und in welchem Umfang macht sich die Lehraufsicht bekannt?).

3. Fazit der Gesamttätigkeit der Lehraufsicht

a) die beratende Tätigkeit

Laut den Anwesenden soll die Lehraufsicht das gesamte „Bildungsnetz“, in dem sich ein Lehrling befindet, kennen. Wenn nun ein Problem auftaucht, so verstehen die Anwesenden die Lehraufsicht als *Drehscheibe*, welche die Auskunft suchende Person an die entsprechende Stelle vermitteln kann. Eine aktivere Rolle (insbesondere der gesamten Abklärung bzw. Begleitung einer Situation) wird von der Lehraufsicht nicht erwartet – demnach auch nicht ein umfassendes (juristisches und psychosoziales) Beratungsangebot. Hingegen steht fest, dass die Anwesenden gerne und häufig das vielfältige Fachwissen der Ausbildungsberaterinnen und –berater in Anspruch nehmen, was ein gewisser Widerspruch zur allgemeinen geäußerten Meinung darstellen könnte.

b) Informationstätigkeit/Kontakt herstellen

Wie bereits erwähnt, sind die Anwesenden der Ansicht, dass die Lehraufsicht ihre Informationstätigkeit verbessern und ausbauen (sich bekannt machen) müsste, damit die Rat suchenden Personen (insbes. die Lehrlinge) auch den Weg zu ihnen (rechtzeitig) finden. Ihrer Meinung nach müsste sich die Lehraufsicht an speziellen Veranstaltungen (wie den Einführungskursen) den Lehrlingen vorstellen.

Auch sollte die Lehraufsicht von sich aus tätig werden und Kontakt zum Lehrling bzw. dessen Eltern suchen: An den Berufsschulen soll den Lehrlingen ein Fragebogen der Lehraufsicht verteilt werden. Die Lehrlinge sollen gemeinsam mit den Eltern den Fragebogen ausfüllen und an die Lehraufsicht zurückschicken. Mittels Fragebogen soll die Ausbildungssituation am Lehrplatz und ein allfälliger Beratungsbedarf seitens der Lehrlinge/Eltern abgeklärt werden.

Unglücklich sind die Anwesenden allgemein über die Abschaffung des obligatorischen Betriebsbesuches, welcher zumindest einen gewissen konstanten Kontakt gewährleistet und (teilweise) mögliche Missstände aufgedeckt hat.

Will die Lehraufsicht allgemein ihre Informationstätigkeit ausbauen, so glauben die Anwesenden, müssen die Informationen auf jeden Fall knapp und klar gehalten sein und mit den neuesten Medien vermittelt werden.

4. Prioritäre Tätigkeiten der Lehraufsicht

Die Anwesenden gewichten die bisherigen und noch zu erbringenden Tätigkeiten der Lehraufsicht nach unten angeführter Reihenfolge:

Die Lehraufsicht soll sich an speziellen Veranstaltungen den Lehrlingen vorstellen (12 Stimmen) → noch zu erbringen

Die Lehraufsicht versteht sich als Drehscheibe im Bildungsnetz (8 Stimmen) → bisherige Tätigkeit

Die Lehraufsicht soll ihren Namen ändern, damit ein wichtiges Hemmnis zur Kontaktaufnahme wegfällt (7 Stimmen) → noch zu erbringen

Fragebogen zur Situation der Lehre soll den Lehrlingen anlässlich des Berufsschulunterrichts verteilt werden (4 Stimmen) → noch zu erbringen

Obligatorische Betriebsbesuche sollen wieder eingeführt werden, damit der Kontakt zu den Lehrbetrieben ein regelmässiger ist (4 Stimmen). → noch zu erbringen, bzw. Lösung suchen

Dem Thema Lehraufsicht soll an den Lehrmeisterinnen- und Lehrmeisterkursen ein grösseres Gewicht beigemessen werden, damit die künftigen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister von Anfang an wissen, an wen sie sich mit Fragen wenden können (2 Stimmen) →noch zu erbringen

5. Es gibt auch andere Stimmen

Zum Schluss soll nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Lehrbetriebe gibt, die die Tätigkeit der Lehraufsicht auf wenige (administrative) Angebote begrenzt haben wollen und davor warnen, bei den Lehrbetrieben neue „Bedürfnisse“ zu wecken. Eine Vertretung dieser Lehrbetriebe hat am Kolloquium teilgenommen und mit seiner klaren Meinung zu einer reichhaltigen Diskussion beigetragen.

Bern, 12. Juni 2002 /SOP

D) Kolloquium Biel-Seeland

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Biel-Seeland vom 30. Mai 2002 in Biel

Workshop **Beratungsbedarf und Beratungsangebot: die Rolle der Lehraufsicht**

Moderation

Lehmann Christian

KAB

Berichterstattung

Christen Simone

KAB

Teilnehmende

Anderegg Cornelia, Winterthur-Versicherungen, Lyss	Lehrbetrieb
Deutsch Walter, Aarberg	LAK
Häni Eugen, Dr. med., Biel	Lehrbetrieb
Jordan Sandra, Betagtenheim IM FAHR, Brugg	Lehrbetrieb
Klotz Wolfgang, Lengnau	LAK
Rohr Samuel, Biel	LAK
Romanens Antoine, BEKB/BCBE, Biel	Lehrbetrieb
Römer Maja, Panalpina AG Intern. Transporte, Biel	Lehrbetrieb
Schmid Hildi, Ins	ehem. LAK
Trovato Claudio, Hotel-Restaurant Krone, Büren a. d. Aare	Lehrbetrieb
Vuilleumier René, Hauser-Tripet-Tschudin AG, Biel	Lehrbetrieb
Weber Roland, Eidg. Zeughaus + Waffenplatz, Biel	Lehrbetrieb

LAK = Lehraufsichtskommission

KAB = Kant. Amt für Berufsbildung

Bericht

Ausgangslage

2er bis 3er Gruppen werden gebildet und gebeten, sich über folgende Punkte auszutauschen:

Formelle Beratungsaspekte (Vertragsangelegenheiten)
Soziale Beratungsaspekte (Arbeitsverhalten, Lernverhalten)

Einzelereignis – Coaching – auf Anfrage?
Einzelberatung – Gruppenberatung – Beratung während Längerem

Beratungsfunktion

Aufsichtsfunktion



kann gleichzeitig Beratung und Unterstützung gegeben werden?

Voraussetzungen welche Voraussetzungen braucht es, damit die LAK einschreiten soll?

Ziele des Workshops:

- Den Beratungsbedarf der Betriebe erfassen
- Bereiche erfassen, in welchen Betriebe unterstützt und beraten werden wollen
- Vorschläge für die Verbesserung der Lehraufsicht entwickeln

Folgende Themen wurden aufgegriffen:

Ausbildungsbericht:

Der Ausbildungsbericht wird als sehr wichtiges Instrument in der Ausbildung, als ideale Grundlage für das Lehrlingsgespräch und als gute Basis für ein Gespräch mit der Lehraufsicht empfunden. Lehrbetriebe vergessen den Bericht oft auszufüllen oder kennen ihn nicht.

Verbesserungsvorschlag: Die Ausbildungsberichte sollten und dürften schriftlich bei den Betrieben eingefordert werden – Wahrnehmung der Aufsicht.

Lehrbetriebsbesuche:

Die Informationen und Beratungen der Lehraufsicht bei neuen Berufen oder Reformen wird als zu gering angesehen. Das Bedürfnis besteht, dass bei Änderungen der Ausbildung ein Mitglied der Lehraufsicht den Lehrbetrieb besucht und diesen informiert. In diesem Bereich wird für das Bringprinzip postuliert.

Name „Lehraufsicht“:

Der Name „Lehraufsicht“ ist eine grosse Hemmschwelle für Lehrbetriebe sowie auch für Lehrlinge. Der Wunsch besteht (mit einer Ausnahme), den Namen zu ändern. Zudem ist die Lehraufsicht zu wenig bekannt, sie sollte ein Gesicht erhalten. Die Lehrlinge müssten besser informiert werden, wer genau die Lehraufsicht ist, was sie tut und wo sie hilft. Vorgeschlagen werden: Klassenbesuche, Teilnahmen an Veranstaltungen der Berufsschulen etc.

Zusammenarbeit Berufsschule – Lehraufsicht:

Probleme im Lehrbetrieb werden von den Lehrlingen oftmals in der Schule mit anderen Lehrlingen oder mit Berufsschullehrkräften besprochen. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen meistens gar nicht wie weit sie sich damit befassen dürfen. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Lehraufsicht müsste deshalb verbessert werden. Die Lehrkraft sollte bei einer Gefährdung der LAP oder bei Problemen im Lehrbetrieb mit der LAK Kontakt aufnehmen, damit diese bereits im Voraus nötige Massnahmen ergreifen kann.

Verbesserungsvorschlag: ein LAK - Mitglied besucht 1 – 2 x im Jahr die Berufsschule, stellt sich vor und informiert die Lehrlinge über Rechte und Pflichten. Bei grösseren Problemen kann das Mitglied mit dem Lehrling einen Termin vereinbaren. Die Hemmschwelle, sich an eine Person zu wenden, welche man bereits gesehen hat, ist kleiner.

Die LAK sollten die Berufsschulen mehr in ihre Arbeit einbeziehen. Der Austausch darf nicht nur im Dreieck (Lehrling, Lehrbetrieb, LAK) bestehen. Die Berufsschullehrer/innen müssten sich stärker investieren und auch den direkten Kontakt mit dem Lehrbetrieb suchen, falls es Probleme von schulischer Seite her gibt.

Internetauftritt:

Ein Portal im Internet über die Lehraufsicht und deren Arbeit wäre für Lehrlinge und Lehrbetriebe hilfreich.

Fähigkeit der Lehrmeisterinnen, Lehrmeister und Lehrbetriebe:

Lehrmeisterinnen und Lehrmeister werden zu wenig über ihre tatsächliche Fähigkeit, Lehrlinge auszubilden, überprüft. Der Lehrbetrieb müsste nach zweimaligem wiederholten Durch-

fall an der LAP besucht werden, um die Ausbildung zu überprüfen. Falls die Ausbildung grosse Mängel aufweist, müsste dem jeweiligen Betrieb die Ausbildungsbewilligung entzogen werden.

Schlussbemerkung:

Zum Ende des Kolloquium sagten die Lehrbetriebe aus, dass sie sich von diesem Anlass mehr einen Austausch unter Lehrbetrieben über deren Probleme erhofft hatten. Die Zusammenarbeit und Information unter Lehrbetrieben empfanden einige Anwesende als wichtig, aber leider zu gering. Regionale Austauschforen wären sehr erwünscht.

Biel, 30. Mai 2002 /SIC

Evaluation Lehraufsicht

Kolloquium des Lehraufsichtskreises Biel-Seeland vom 30. Mai 2002 in Biel

Workshop Lehrvertragsauflösung: Unterstützung bei schwierigen Fällen

Moderation

Sutter Peter

Ausbildungsberater

Berichterstattung

Zwahlen Christine

KAB

Teilnehmende

Bachofner Franz, Meicher, Bachofner-Hächler, Biel

Lehrbetrieb

Margani Salvatore, Gerolfingen

LAK

Marti Hans, Stettler AG Bauunternehmung, Biel

Lehrbetrieb

Rohr Samuel, Biel

LAK

Schenk Werner, Aarberg

LAK

Stauffer Bruno, Gartenbau, Pieterlen

Lehrbetrieb

Wyss Margrit, Bellmund

LAK

LAK = Lehraufsichtskommission

KAB = Kant. Amt für Berufsbildung

Bericht

Als Einleitung stellt Herr Sutter ein Beispiel aus der Praxis vor: Nachdem sich der Lehrling X anonym bei der Lehraufsicht über seine Rechte erkundigt hat, entschliesst er sich das Lehrverhältnis aufzulösen. Der Lehrmeister ist verärgert, telefoniert der Lehraufsicht und beschwert sich über das Vorgehen. Bei einer Schlichtungssitzung zwischen Lehrling, Lehrbetrieb und Lehraufsicht wird verhandelt mit dem Resultat, dass der Lehrvertrag aufgelöst wird. Der Lehrmeister verlangt nun Schadenersatz. Da sich die Parteien nicht über die Höhe einigen können, wird der Streitfall vors Arbeitsgericht weitergezogen.

Ausgehend von diesem praktischen Beispiel bilden die Teilnehmenden 2 Gruppen. Das eine Team macht sich Gedanken zum Unterstützungsbedarf der Lehrbetriebe, die zweite Gruppe unterhält sich über das Unterstützungsangebot. Auf Papier-Rondellen wurden je die wichtigsten Punkte notiert:

Unterstützungs-	
-angebot	-bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt • Notruf „118“ • Berufsschule • Eltern • Besuche • Ausbildungsbericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Info Berufsschulen • Betriebsbesuch periodisch • Kompetente Unterstützung • Gesetzliche Grundlagen • Kontakt Lehraufsicht-Berufsschule

Es zeichnete sich ab, dass an die Lehraufsicht möglichst nicht herangetreten werden will. Sie gilt als allerletzte Station, wenn sich durch Gespräche mit Lehrbetrieb, Eltern und Lehrern nichts geändert hat. Obwohl keine schlechten Erfahrungen gemacht werden, haben die Lehrbetriebe ein ungutes Gefühl, wenn die Lehraufsicht bemüht werden muss. Auch das Wort „Fronten“ fällt; wenn der Lehrbetrieb oder der Lehrling sich bei der Lehraufsicht meldet, werden Fronten geschaffen. Das Ideale wäre, wenn die beiden Seiten zusammen bei der Lehraufsicht Rat holen könnten. Man ist sich einig, dass eine Hemmschwelle da ist, weil es sich um eine staatliche Institution handelt.

Der Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen (Lehraufsicht ↔ Lehrbetrieb ↔ Berufsschule ↔ Eltern) ist allgemein schlecht. Viele Eltern wissen zum Beispiel nicht, dass es eine Lehraufsicht, eine neutrale Anlaufstelle in Problemsituationen, gibt. Auch die Kommunikation zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule sowie Lehraufsicht und Berufsschule sollte unbedingt verbessert werden. Dies war der Vorteil des periodischen LAK-Besuches; der Kontakt konnte automatisch besser aufrecht erhalten werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit sollten sich alle Seiten mehr bemühen. Eine Möglichkeit wären zum Beispiel die gegenseitigen Besuche; der Berufsschullehrer besucht einen Schüler mit Problemen im Lehrbetrieb oder der Lehrmeister besucht seinen Lehrling in der Schule. So wäre auch eine bessere Transparenz möglich. Oft ist es so, dass der Lehrling im Betrieb zwar gut arbeitet, die schulischen Leistungen aber ungenügend sind. In solchen Fällen ist man sich einig, dass es die Pflicht der Schule ist, an den Lehrbetrieb heranzutreten und diesen zu informieren.

Ein weiteres Mittel zur Kontaktförderung wäre ein automatisches Aufgebot der Lehraufsichtskommission ab einem bestimmten schulischen Niveau des Lehrlings. Konkret bedeutet dies, dass die Lehraufsicht über die Noten der Schüler verfügt und stets über deren Leistungen im Bild sein muss. Hier stellt sich dann die Frage, ob nicht ein gewisse „Polizistenrolle“ aufkommt. Man ist aber einer Meinung, dass dies nicht der Fall ist, wenn sich die Lehraufsichtskommission bzw. deren Mitglieder entsprechend verhalten und den Lehrmeistern ebenbürtig gegenüber treten. Hier spielen klar zwischenmenschliche Faktoren mit.

1. konkreter Vorschlag

Die Berufsschule orientiert den Lehrbetrieb und die Lehraufsichtskommission bei ungenügenden Leistungen des Lehrlings in der Schule. Es wird automatisch ein Besuch der LAK im Lehrbetrieb ausgelöst.

In diesem Zusammenhang tritt die Frage auf, ob eventuell der Name geändert werden müsste. Man glaubt, dass der Name „Lehraufsicht“ viele abschreckt. Die Hemmschwelle, sich beispielsweise bei der „Lehrberatung“ zu melden, ist bestimmt weniger hoch. Die Parteien würden sich früher melden, um sich beraten zu lassen. Folglich gäbe es weniger Lehrvertragsauflösungen; die Lehraufsicht könnte präventiver arbeiten.

2. konkreter Vorschlag

Ändern des Namens von „Lehraufsicht“ in „Lehrberatung“ (⇒ hinterlässt weniger den Eindruck von „Polizei“).

Das Interesse an einer Lehrvertragsauflösung ist auf der Seite der Lehrbetriebe sicher nicht gross. Wenn der Lehrling die Prüfung nicht besteht, bedeutet dies einen klaren Imageschaden für den Betrieb. Häufig sind die Eltern nicht im Bild über die Leistungen ihrer Kinder. Sie sollten von Lehrbetrieben wie auch von der Lehraufsicht öfters einbezogen werden, auch im Hinblick auf ihre Pflichten.

Die Lehraufsichtskommission hat klar ein Image-Problem. Es muss vermittelt werden, dass eine Beratung der LAK eine Chance sein kann, die allen Betroffenen neue Impulse verleihen kann. Eine neutrale Beratung bringt oft neue Motivation für Lehrlinge und Lehrbetriebe. Die Situation kann aus einem andern Blickwinkel betrachtet werden.

Die periodischen Besuche haben bei den Lehrbetrieben nicht den Eindruck von Aufsicht, sondern wirklich von Beratung hinterlassen. Da aber ein grosser Teil der Besuche nicht nötig ist, stellt dies einen sehr grossen Aufwand für die LAK dar. Anstelle von persönlichen Besuchen könnten sich die LAK-Mitglieder, gemäss einem Lehrbetriebsvertreter, auch telefonisch bei den Lehrbetrieben nach dem Stand der Dinge erkundigen. Dies würde Zeit und Aufwand sparen; der Kontakt würde trotzdem bestehen.

3. Konkreter Vorschlag

Telefonservice der LAK an Lehrbetriebe (evtl. auch Lehrlinge und Eltern).

Die LAK muss klar ihr Image verbessern. Sie sollte den Kontakt zu den Lehrbetrieben suchen. Die LAK-Mitglieder werden zu Beratern ausgebildet. Sie betreiben Marketing, indem sie die Lehrbetriebe besuchen und ihre Funktion erklären. Es ist den Lehrbetrieben wichtig, dass die Lehraufsichtskommission ein Gesicht erhält, greifbar wird.

4. Konkreter Vorschlag

Die LAK-Mitglieder werden zu Beratern ausgebildet.

Um die Kontakte herzustellen und aufrecht zu erhalten sollte die LAK vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

4. Konkreter Vorschlag

Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. an Verbandstreffen.

⇒ **Ziel der Vorschläge ist, mehr zur Prävention beizutragen und so die Zahl der Lehrvertragsauflösungen zu reduzieren.**

